

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

– Drucksachen 16/643, 16/974 –

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs der Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Er teilt ebenfalls die Auffassung, dass durch ein höheres Wirtschaftswachstum dauerhaft mehr Arbeitsplätze entstehen, die Ausgaben für den Arbeitsmarkt sinken und das Steueraufkommen steigt.

Die im Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vorgesehenen Maßnahmen sind allerdings nicht dazu geeignet, mittelfristig die angestrebten Ziele zu erreichen. Sie verkomplizieren das Steuerrecht weiter und lassen jegliches steuerpolitisches Konzept vermissen. Zudem werden mögliche positive Effekte durch die zum 1. Januar 2007 mit der Anhebung der Mehrwertsteuer, der Versicherungsteuer und der Einkommensteuer geplanten größten Steuererhöhungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von vornherein zunichte gemacht.

Die Verbesserungen der Abschreibungsbedingungen, die nur bis zum Jahr 2008 gelten sollen, dürften allenfalls zu Mitnahmeeffekten bei Investitionen führen. Wegen der Befristung werden sie keine dauerhafte Verbesserung der Investitionstätigkeit nach sich ziehen. Daran ändert auch die für 2008 in Aussicht gestellte Reform der Unternehmensbesteuerung nichts. Es ist nicht einmal ansatzweise zu erkennen, wie diese Reform ausgestaltet sein soll, so dass die Verunsicherung über eine mögliche Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen bestehen bleibt und es nicht zu einer dauerhaften Verbesserung der Investitionen kommen wird.

Die Anhebung der Umsatzgrenze für die Istversteuerung bei der Umsatzsteuer verschafft kleineren Unternehmen mehr Liquidität und ist insofern zu begrüßen. Notwendig ist allerdings die komplette Umstellung der Umsatzsteuer auf die Istversteuerung, insbesondere zur effektiveren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs.

Das Ziel, die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten zu verbessern, ist im Grundsatz zu begrüßen. Allerdings sind die geplanten Änderungen durch das Nebeneinander von Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Steuerbefreiungen und Steuervergünstigungen für die betroffenen Eltern viel zu kompliziert, unverständlich und ohne steuerliche Beratung nicht anwendbar. Nicht nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang die im letzten Jahr vorgenommene Abschaffung der steuerlichen Berücksichtigung von Steuerberatungskosten.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung ab.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein umfassendes Konzept zur Reform der Einkommen- und der Unternehmensteuern vorzulegen, das niedrigere Steuersätze und ein einfaches und verständliches Steuerrecht enthält.

Berlin, den 15. März 2006

Carl-Ludwig Thiele
Frank Schäffler
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Volker Wissing
Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke

Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Michael Link (Heilbronn)

Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Jörg Rohde
Marina Schuster
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Claudia Winterstein
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion